



(11) **EP 3 173 544 B1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
20.02.2019 Patentblatt 2019/08

(51) Int Cl.:
E04F 19/06 ^(2006.01) **E04D 13/04** ^(2006.01)
E04D 13/15 ^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **15196174.5**

(22) Anmeldetag: **25.11.2015**

(54) **ABSCHLUSSPROFIL FÜR TERRASSE UND BALKON**

FRONT FACE FINISHING PROFILE FOR TERRACE AND BALCONY

PROFILÉ DE FINITION POUR TERRASSE ET BALCON

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
31.05.2017 Patentblatt 2017/22

(73) Patentinhaber: **Malcher, Richard**
90520 Oberasbach (DE)

(72) Erfinder: **Malcher, Richard**
90520 Oberasbach (DE)

(74) Vertreter: **Hertin und Partner**
Rechts- und Patentanwälte PartG mbB
Kurfürstendamm 54/55
10707 Berlin (DE)

(56) Entgegenhaltungen:
EP-A1- 1 635 007 **DE-A1- 19 821 785**
DE-A1-102013 102 587 **GB-A- 983 080**

EP 3 173 544 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung ein Abschlussprofil für Terrasse und Balkon umfassend einen Sichtbereich, einen hierzu im Wesentlichen parallel verlaufenden Wandbereich und einen im Wesentlichen senkrecht zu den Bereichen verlaufenden Befestigungsschenkel mit mindestens einer Durchbrechung.

[0002] Im Stand der Technik sind Abschlussprofile bekannt, die dazu dienen, Balkone oder Terrassen vor äußeren Witterungseinflüssen zu schützen. Insbesondere sollen Estrichschichten beziehungsweise die Balkon-Tragplatten vor eindringender Feuchtigkeit und der damit verbundenen Gefahr durch Frostsprengung geschützt werden. Darüber hinaus sollen Abschlussprofile vor Ausblühungen, insbesondere Salzausblühungen, schützen. Solche Ausblühungen entstehen durch Auskristallisieren von Salzen auf Mauerwerken, Fassaden oder Bauwerksoberflächen, wenn Feuchtigkeit ins Mauerwerk eindringt und aus mineralischen Baustoffen, wie beispielsweise Mörtel, Beton, Ziegeln oder Klinker, lösliche, diffundierfähige Salze herauslöst. Beim Abtrocknen der Bauwerke bleiben die gelösten Salze auf der Oberfläche oder auf der Fassade des Bauwerks zurück und bilden Kristalle. Da der Kristallisationsvorgang mit einer Volumenzunahme des Salzes verbunden ist, kann durch dieses sogenannte "Ausblühen" das Mauerwerk oder der Putz abgesprengt beziehungsweise beschädigt werden.

[0003] EP 1 635 007 A1 offenbart ein Abschlussprofil gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1. Nachteilig an den aus dem Stand der Technik bekannten Abschlussprofilen ist, dass diese häufig eine nur unzureichende Belüftung der zu schützenden Bereiche des Mauerwerks und eine damit verbundene unzureichende Entwässerung und Trocknung der Wände, des Mauerwerks oder des Bodenaufbaus eines Balkons und/oder Terrasse ermöglichen. Die unzureichende Belüftung und Entwässerung des Mauerwerks kann zur Ausbildung von Salzkristallen führen, wobei sich vor allem die Kristalle aus Calciumchlorid als problematisch erwiesen haben. Darüber hinaus kann durch das Ausblühen der Salzkristalle der optische Eindruck von Balkon und/oder Terrasse beeinträchtigt werden.

[0004] Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung besteht demnach darin, ein Abschlussprofil für Terrasse und/oder Balkon bereitzustellen, mit dem zum einen Nässe oder Feuchtigkeit vom zu schützenden Mauerwerk ferngehalten wird und welches geeignet ist, eine optimale Belüftung und Entwässerung des Mauerwerks zur Verhinderung von Salzausblühung zu verhindern. Darüber hinaus soll das bereitzustellende Abschlussprofil einen hohen Grad an Elastizität aufweisen, um etwaige Horizontal- und/oder Vertikal-Bewegungen des Mauerwerks aufzunehmen, und stabil und irreversibel mit dem Mauerwerk verbindbar sein.

[0005] Erfindungsgemäß wird die Aufgabe gelöst durch ein Abschlussprofil umfassend einen Sichtbereich, einen hierzu im Wesentlichen parallel verlaufenden

Wandbereich und einen im Wesentlichen senkrecht zu den Bereichen verlaufenden Befestigungsschenkel mit mindestens einer Durchbrechung, wobei der Sichtbereich und der Wandbereich mit einem im Wesentlichen senkrecht zu dem Sichtbereich und dem Wandbereich verlaufenden Querabschnitt verbunden vorliegen, wodurch eine kastenförmige Rinne gebildet wird, wobei der Querabschnitt mindestens eine langlochförmige Öffnung aufweist, der Wandbereich einen horizontalen Distanzsteg aufweist, der im Wesentlichen senkrecht zum Wandbereich ausgerichtet vorliegt und der Befestigungsschenkel einen vertikalen Distanzsteg aufweist, der gemeinsam mit dem Sichtbereich und dem Befestigungsschenkel einen Verformungsraum bildet.

[0006] Das erfindungsgemäße Abschlussprofil kann mittels des Befestigungsschenkels im Mauerwerk befestigt werden. Das Abschlussprofil ist geeignet einen für einen Beobachter einsehbaren Abschluss eines Balkons und/oder einer Terrasse zu bilden, wobei der Boden des Balkons und/oder der Terrasse beispielsweise mit Fliesen oder sonstigen Bodenplatten ausgelegt sein kann oder von einem Schichtaufbau aus Schichten und/oder Platten aus Beton, Estrich, Mörtel, Kleber und/oder Fliesen gebildet werden kann, ohne darauf beschränkt zu sein. Es kann im Sinne der Erfindung bevorzugt sein, dass der Befestigungsschenkel zur Verankerung des Abschlussprofils auf oder in einer unter den Fliesen befindlichen Schicht des Balkons und/oder der Terrasse eingesetzt wird, so dass eine optimale Befestigungswirkung für das Abschlussprofil erreicht wird. Es kann demnach bevorzugt sein, dass der Befestigungsschenkel den oberen Abschluss des Bodens des Balkons und/oder der Terrasse bildet oder dass der Befestigungsschenkel innerhalb des Schichtaufbaus vorliegt und gleichsam zwischen mindestens zwei Schichten, Folien und/oder Platten verklemmt und/oder verankert vorliegt. Der horizontal verlaufende Befestigungsschenkel liegt somit auf oder in dem Schichtaufbau vor, durch den üblicherweise der Bodenbelag eines Balkons und/oder einer Terrasse gebildet wird.

[0007] Es ist im Sinne der Erfindung bevorzugt, dass der Befestigungsschenkel eine Länge von bevorzugt 10 bis 200 mm, besonders bevorzugt 40 bis 100 mm, am meisten bevorzugt zwischen 55 und 65 mm und am allermeisten bevorzugt von 59,6 mm aufweist, gemessen ab der Hinterkante des Wandbereichs. Die Dicke des Befestigungsschenkels beziehungsweise die Stärke des Materials, aus dem der Befestigungsschenkel besteht, liegt vorteilhafterweise in einem Bereich von bevorzugt 0,5 bis 10 mm, besonders bevorzugt 1 bis 5 mm, am meisten bevorzugt zwischen 1,2 und 1,8 mm und am allermeisten bevorzugt von 1,5 mm.

[0008] Die für den Schichtaufbau verwendeten Schichten können beispielsweise von Abdichtfolien voneinander getrennt vorliegen. Es kann im Sinne der Erfindung ebenso bevorzugt sein, dass keine Abdichtfolien verwendet werden und die einzelnen Schichten direkt aufeinander angeordnet vorliegen. Das erfindungsgemäße Ab-

schlussprofil ist vorteilhafterweise anwendbar im Keramikbereich, aber auch in Verbindung mit Epoxy-Harz-Böden.

[0009] Erfindungsgemäß ist weiter vorgesehen, dass das Abschlussprofil einen Sichtbereich und einen hierzu im Wesentlichen parallel verlaufenden Wandbereich umfasst, die in einem Abstand von bevorzugt 5 bis 20 mm, besonders bevorzugt 10 bis 15 mm, am meisten bevorzugt zwischen 13 und 14 mm und am allermeisten bevorzugt von 13,7 mm zueinander angeordnet vorliegen, bezogen auf die Vorderkante des Sichtbereiches und die Hinterkante des Wandbereiches. Es ist weiter bevorzugt, dass der Sichtbereich und der Wandbereich jeweils eine Stärke von bevorzugt 0,5 bis 8 mm, besonders bevorzugt 1 bis 4 mm, am meisten bevorzugt zwischen 2 und 2,5 mm und am allermeisten bevorzugt von 2,2 mm aufweisen. Der durchschnittliche Fachmann weiß, dass diese Angaben im Bereich der üblichen herstellungsbedingten Toleranzen schwanken und bei der Herstellung des Anschlussprofils variiert und angepasst werden können.

[0010] Der Sichtbereich und der Wandbereich sind durch einen Querabschnitt miteinander verbunden, wobei der Querabschnitt im Wesentlichen senkrecht zu dem Sichtbereich und dem Wandbereich verläuft. Die Formulierung "im Wesentlichen" ist für den durchschnittlichen Fachmann nicht unklar, weil der durchschnittliche Fachmann aufgrund seiner Erfahrung weiß, dass mit den Formulierungen "im Wesentlichen senkrecht" und "im Wesentlichen parallel" gemeint ist, dass die so bezeichneten Elemente parallel beziehungsweise senkrecht zueinander angeordnet vorliegen sollen, wobei es herstellungs- und toleranzbedingt zu Abweichungen im Bereich von wenigen Grad kommen kann. Der durchschnittliche Fachmann weiß, dass solche geringen Abweichungen im Gradbereich als "im Wesentlichen parallel" oder "im Wesentlichen senkrecht" bezeichnet werden. Der Begriff "senkrecht" bedeutet im Sinne der Erfindung bevorzugt, dass zwei als zueinander senkrecht gezeichnete Elemente einen Winkel von 90° einschließen. Zueinander "parallel" verlaufende Elemente sind bevorzugt dadurch gekennzeichnet, dass sie in einer Ebene liegen und einander nicht schneiden. Die Dicke des Querabschnitts beziehungsweise die Stärke des Materials, aus dem der Querabschnitt besteht, liegt vorteilhafterweise in einem Bereich von bevorzugt 1 bis 10 mm, besonders bevorzugt 2 bis 5 mm, am meisten bevorzugt zwischen 2,5 und 3,0 mm und am allermeisten bevorzugt von 2,7 mm.

[0011] Der Sichtbereich und der Wandbereich liegen in horizontaler Richtung bevorzugt versetzt zueinander vor, so dass der Sichtbereich und der Wandbereich einen überlappenden Bereich aufweisen, in dem zwischen dem Sichtbereich und dem Wandbereich unter anderem die kastenförmige Rinne gebildet wird.

[0012] Das erfindungsgemäße Abschlussprofil weist eine Vorderseite auf, die im Wesentlichen vom Sichtbereich gebildet wird und die bevorzugt die vom zu schützenden Mauerwerk abgewandte Seite des Sichtbereichs darstellt. Als "vorderer Bereich" oder mit der Bezeich-

nung "vorne" werden im Sinne der Erfindung bevorzugt die Bereiche des Abschlussprofils oder einzelner Elemente des Abschlussprofils bezeichnet, die vom Mauerwerk abgewandt sind. Die dem Mauerwerk zugewandte Seite, die insbesondere in Richtung des Befestigungsschenkels gerichtet ist, wird im Sinne der Erfindung bevorzugt als "Rückseite" oder "hintere Seite" bezeichnet. Die Bezeichnungen "vorne", "hinten", "Vorderseite" und "Rückseite" werden insbesondere für die vertikal verlaufenden Bestandteile des Abschlussprofils verwendet.

[0013] "Horizontal" im Sinne der Erfindung verlaufen bevorzugt solche Elemente des Abschlussprofils, die im Wesentlichen parallel zu den Platten und/oder Schichten verlaufen, die den Schichtaufbau des zu schützenden Mauerwerks bilden. Als "vertikal" werden bevorzugt solche Elemente des Abschlussprofils bezeichnet, die an der zu schützenden Hauswand oder an der Vorderseite des zu schützenden Mauerwerks beziehungsweise der Fassade eines Gebäudes entlang verlaufen und somit den tatsächlichen Abschluss des Profils nach vorne bilden. Die als "vertikal" bezeichneten Elemente des Abschlussprofils verlaufen bevorzugt im Wesentlichen parallel zu der zu schützenden Hauswand und/oder dem zu schützenden Mauerwerk, wobei die dem Mauerwerk abgewandten Seite der Elemente des Abschluss Profils bevorzugt als "Vorderseite" und die dem Mauerwerk zugewandten Seite der Elemente des Abschlussprofils bevorzugt als "Rückseite" bezeichnet werden. Die Bezeichnungen "oben" und "unten" beziehungsweise "Oberseite" und "Unterseite" bedeuten für die horizontal verlaufenden Elemente des Abschlussprofils, dass die "Oberseite" dem zu schützenden Mauerwerk abgewandt ist, während die "Unterseite" dem zu schützenden Mauerwerk zugewandt ist. Hinsichtlich der vertikal verlaufenden Elemente ist der "obere Bereich" beziehungsweise die "Oberseite" bevorzugt in Richtung Himmel ausgerichtet, während die "Unterseite" oder ein "unterer Bereich" bevorzugt in Richtung Erdboden ausgerichtet ist.

[0014] Es ist im Sinne der Erfindung bevorzugt, dass das Abschlussprofil aus Polyvinylchlorid (PVC), Aluminium und/oder einer Aluminiumlegierung hergestellt wird. Insbesondere ist die Herstellung aus einer Aluminiumlegierung bevorzugt, wobei diese Aluminiumlegierung bevorzugt Aluminium, 3,5 bis 5,5 % Kupfer, 0,5 bis 0,8 % Magnesium und 0,6 % Mangan sowie bis zu 1 % Silizium und 1,2 Prozent Eisen umfasst und eine im Vergleich zu reinem Aluminium höhere Festigkeit und Härte aufweist. Insbesondere ist die bevorzugt zu verwendende Aluminiumlegierung durch eine Zugfestigkeit im Bereich von bevorzugt 180 bis 800 N/mm² charakterisiert und sie weist vorteilhafterweise eine Dehngrenze von über 250 N/mm² auf. Es ist im Sinne der Erfindung bevorzugt, dass die Aluminiumlegierung auch pulverbeschichtet sein kann.

[0015] Es ist im Sinne der Erfindung bevorzugt, dass eine kastenförmige Rinne von dem Wandbereich, dem Sichtbereich und dem senkrecht zu den beiden Bereichen verlaufenden Querabschnitt gebildet wird, wobei

diese Rinne vorteilhafterweise in einem optimalen Verhältnis zwischen Breite und Höhe ausgebildet ist, welches es ermöglicht, Feuchtigkeit besonders gut abzuführen. Darüber hinaus wird eine überraschend intensive Belüftung der kastenförmigen Rinne durch die langlochförmigen Öffnungen ermöglicht, die vorzugsweise im Querabschnitt vorgesehen sind, der vorteilhafterweise den Boden der Rinne bildet.

[0016] Es ist im Sinne der Erfindung bevorzugt, dass der Abstand zwischen Hinterkante des Sichtbereiches und Vorderkante des Wandbereiches im Bereich von bevorzugt 1 bis 20 mm, besonders bevorzugt 5 bis 15 mm, am meisten bevorzugt zwischen 8 und 10 mm und am allermeisten bevorzugt von 9,3 mm liegt, wobei dieser Abstand vorteilhafterweise der Breite der kastenförmigen Rinne entspricht. Die Höhe der kastenförmigen Rinne liegt vorzugsweise in einem Bereich von bevorzugt 0,5 bis 20 mm, besonders bevorzugt 1 bis 15 mm, am meisten bevorzugt zwischen 3 und 10 mm und am allermeisten bevorzugt bei 5 mm.

[0017] Die Abmessungen der kastenförmigen Rinne sind insbesondere nicht willkürlich ausgewählt, sondern dergestalt, dass gerade die Breite der Rinne maßgebend ist für den besonders effektiven Gas- und Feuchtigkeitsaustausch zwischen dem vom Abschlussprofil eingefassten Mauerwerk und der äußeren Umgebung des Gebäudes. Tests haben gezeigt, dass das erfindungsgemäße Verhältnis von Breite und Höhe der Rinne in Verbindung mit der Dimensionierung der langlochförmigen Öffnungen besonders wirksam eine Bildung der Salzausblüfung, insbesondere von Calciumchlorid, eliminiert und verhindert.

[0018] Durch die Ausgestaltung der Öffnungen als Langlöcher wird nicht nur eine besonders umfassende Belüftung des Mauerwerks erreicht, sondern vorteilhafterweise auch Sickerwasser innerhalb des Mauerwerks besonders effektiv abgeführt, sodass nicht nur die Salzausblüfung verhindert, sondern auch die Gefahr von etwaigen Frostschäden erheblich reduziert wird.

[0019] Es ist im Sinne der Erfindung bevorzugt, wenn die Langlöcher bei der Ausführungsform des erfindungsgemäßen Abschlussprofils aus Aluminium und/oder der bevorzugten Aluminiumlegierung eine Länge entlang der kastenförmigen Rinne im Bereich von bevorzugt 10 bis 80 mm, besonders bevorzugt 25 bis 60 mm, am meisten bevorzugt zwischen 35 und 45 mm und am allermeisten bevorzugt bei 40 mm aufweisen und eine Breite entlang einer Breite der kastenförmigen Rinne im Bereich von bevorzugt 1 bis 8 mm, besonders bevorzugt 2 bis 7 mm, am meisten bevorzugt zwischen 3 und 5 mm und am allermeisten bevorzugt bei 4 mm.

[0020] Bei der Ausführungsform des erfindungsgemäßen Abschlussprofils aus PVC weisen die Langlöcher eine Länge entlang der kastenförmigen Rinne im Bereich von bevorzugt 10 bis 30 mm, besonders bevorzugt 15 bis 25 mm, am meisten bevorzugt zwischen 17 und 23 mm und am allermeisten bevorzugt bei 20 mm auf und eine Breite entlang einer Breite der kastenförmigen Rin-

ne im Bereich von bevorzugt 1 bis 8 mm, besonders bevorzugt 2 bis 7 mm, am meisten bevorzugt zwischen 3 und 5 mm und am allermeisten bevorzugt bei 4 mm. Dies hat sich als besonders vorteilhaft erwiesen, um die Festigkeit und die Torsionsstabilität des Abschlussprofils zu maximieren.

[0021] Ein besonderer Vorteil der Erfindung besteht darin, dass durch die Art und die Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Abschlussprofils keine Spuren von beispielsweise Calciumchlorid oder anderer Salze im Sichtbereich des Abschlussprofils auftreten.

[0022] Überraschenderweise führt das Verhältnis von Breite zu Höhe der kastenförmigen Rinne nicht nur zu einer intensiven Belüftung des Mauerwerks, sondern gewährleistet auch einen überraschend hohen Grad an Elastizität für die horizontale Bewegungsaufnahme durch das Abschlussprofil, da durch die Auswahl des Materials für das Profil und durch das erfindungsgemäße Verhältnis von Breite zu Höhe der Rinne ein besonders leichtes Verkippen des Sichtbereiches des erfindungsgemäßen Abschlussprofil erfolgen kann, ohne dass das Abschlussprofil dadurch beschädigt und/oder zerstört wurde.

[0023] Eine horizontale Bewegung im Sinne der Erfindung bezeichnet bevorzugt eine solche Bewegung der auf, beziehungsweise oberhalb des Befestigungsschenkels aufgebracht oder vorliegenden Schichten und/oder Platten des Terrassen- und/oder Balkon-Bodens, insbesondere in Richtung des Sichtbereiches des erfindungsgemäßen Abschlussprofils. Es kann im Sinne der Erfindung aber auch eine Bewegung der aufliegenden Platten und/oder Schichten in Rückwärtsrichtung, das heißt in Richtung des Gebäudes oder des zu schützenden Mauerwerks gemeint sein.

[0024] Erfindungsgemäß ist weiter vorgesehen, dass der Wandbereich des erfindungsgemäßen Abschlussprofils einen horizontalen Distanzsteg aufweist, der im Wesentlichen senkrecht zum Wandbereich ausgerichtet vorliegt. Der horizontale Distanzsteg ist bevorzugt in einem unteren Bereich des Wandbereiches des Abschlussprofils angeordnet und verläuft im Wesentlichen parallel zum Befestigungsschenkels. Als Länge des horizontalen Distanzstegs wird bevorzugt der Abstand zwischen der Hinterkante des Wandbereiches und der Wand bezeichnet, wobei diese Länge des horizontalen Distanzstegs vorzugsweise in einem Bereich von bevorzugt 1 bis 20 mm, besonders bevorzugt 2 bis 15 mm, am meisten bevorzugt zwischen 3 und 8 mm und am allermeisten bevorzugt bei 3,6 mm liegt. Es ist im Sinne der Erfindung bevorzugt, dass der horizontale Distanzsteg eine Stützfunktion für den Wandbereich gegenüber dem zu schützenden Mauerwerk ausübt. Überraschenderweise trägt der horizontale Distanzsteg auch zur Belüftung des Mauerwerks bei, indem er vorteilhafterweise als Abstandhalter zwischen Mauerwerk und Wandbereich dient und der Wandbereich durch den horizontalen Distanzsteg auf Abstand gehalten wird. Durch die Gewährleistung eines definierten Abstandes zwischen Wandbereich des Ab-

schlussprofils und dem zu schützenden Mauerwerk ermöglicht der horizontale Distanzsteg vorteilhafterweise eine besonders sichere Ableitung der Gase, die beispielsweise bei der Salzausblüfung entstehen können. Vorteilhafterweise hinterlässt der horizontale Distanzsteg keine Spuren am zu schützenden Mauerwerk beziehungsweise an der Fassade.

[0025] Es ist erfindungsgemäß weiter vorgesehen, dass der Befestigungsschenkel einen vertikalen Distanzsteg aufweist, der gemeinsam mit dem Sichtbereich und dem Befestigungsschenkel einen Verformungsraum bildet. Als Länge des vertikalen Distanzstegs wird bevorzugt der Abstand zwischen der Unterkante des Befestigungsschenkel und Ende des vertikalen Distanzstegs bezeichnet, wobei diese Länge des vertikalen Distanzstegs vorzugsweise in einem Bereich von bevorzugt 1 bis 20 mm, besonders bevorzugt 2 bis 15 mm, am meisten bevorzugt zwischen 3 und 10 mm und am allermeisten bevorzugt bei 6 mm liegt. Der vertikale Distanzsteg kann beispielsweise an dem zu schützenden Mauerwerk und/oder der Fassade anliegen und führt somit vorteilhafterweise bei der Montage des Abschlussprofils zu einer Geradlinigkeit an der Anlegekante der Fassade und/oder dem Mauerwerk und trägt somit erheblich zu einer stabilen Befestigung und korrekten Ausrichtung des Abschlussprofils in Bezug auf das zu schützenden Mauerwerk bei. Insbesondere wird durch den vertikalen Distanzsteg ein Verformungsraum gebildet, der vorteilhafterweise etwaige auftretende Spannungen aufnehmen und dadurch abbauen kann. Solche Spannungen können beispielsweise durch horizontale und/oder vertikale Bewegungen des Abschlussprofils oder des Mauerwerks beziehungsweise einzelner Schichten und/oder Platten des Mauerwerks auftreten, wobei solche Bewegungen bei konventionellen Abschlussprofilen häufig dazu führen, dass diese brechen und/oder beschädigt werden. Dies führt nachteilhafterweise dazu, dass beschädigte Abschlussprofile ausgetauscht werden müssen oder sie in ihrer Funktionalität eingeschränkt sind. Diesen Nachteil umgeht das erfindungsgemäße Abschlussprofil durch seine elastische Ausgestaltung, die Vorsehung eines Verformungsraum und/oder die elastischen Ausgestaltung des Sichtbereiches zur Aufnahme von vertikalen und/oder horizontalen Bewegungen und/oder Verschiebungen innerhalb des Mauerwerks.

[0026] Die mindestens eine Durchbrechung innerhalb des Befestigungsschenkels ist beispielsweise großflächig ausgestaltet, so dass eine optimale Einbettung und Verankerung des Abschlussprofils beziehungsweise des Befestigungsschenkels innerhalb der Bauchemie, der Dichtschlämme und/oder im Schichtaufbau des Mauerwerks erreicht wird, da das erfindungsgemäße Abschlussprofil vorteilhafterweise nicht mehr innerhalb des Mauerwerks, welches geschützt werden soll, verschraubt wird, sondern unter Ausnutzung der vorhandenen Bauchemie fixiert und befestigt wird. Dadurch wird vorteilhafterweise unnötiger Befestigungsaufwand und

das Einbringen zusätzlicher Befestigungsmittel vermieden, welche zu Beeinträchtigungen der Funktionalität von konventionellen Abschlussprofilen führen können.

[0027] Die langlochförmigen Öffnungen innerhalb des Querschnitts, der bevorzugt den Boden der kastenförmigen Rinne bildet, dienen vorzugsweise nicht nur zur intensiven Be- und Entlüftung der kastenförmigen Rinne und somit des zu schützenden Mauerwerks, sondern sorgen auch für eine überraschend große Flexibilität und Elastizität des Abschlussprofils, ohne dass dabei die Torsionsstabilität des Abschlussprofils beeinträchtigt wird.

[0028] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform der Erfindung weist der Sichtbereich auf einer Vorderseite eine v-förmige Kompensationsrinne auf, wodurch der Sichtbereich in einen oberen und einen unteren Bereich geteilt wird. Es ist im Sinne der Erfindung bevorzugt, wenn die vordere Öffnung des "v" im Bereich von bevorzugt 0,5 bis 1,5 mm, besonders bevorzugt 0,7 bis 1,3 mm, am meisten bevorzugt zwischen 0,9 und 1,1 mm und am allermeisten bevorzugt bei 1 mm liegt. Der Sichtbereich stellt den vorderen Abschluss des erfindungsgemäßen Abschlussprofils dar, der insbesondere von einem Beobachter eingesehen werden kann. Die bevorzugte Ausführungsform der Erfindung, in der eine Kompensationsrinne auf der Vorderseite des Sichtbereichs vorgesehen ist, ist vor allem für die Anwendung im Keramikbereich bevorzugt, das heißt wenn das erfindungsgemäße Abschlussprofil in Verbindung mit Fliesen und dem dafür erforderlichen Schichtaufbau aus Kleber, Mörtel, Estrich und Unterlage- oder Abdichtfolie verwendet wird. In diesem Fall ist es vorgesehen, dass der Sichtbereich von einem oberen Bereich und einem unteren Bereich gebildet wird, die durch die Kompensationsrinne voneinander getrennt werden.

[0029] Es ist im Sinne der Erfindung bevorzugt, wenn der obere Bereich des Sichtbereiches eine Höhe von bevorzugt 5 bis 20 mm, besonders bevorzugt 8 bis 15 mm, am meisten bevorzugt zwischen 11 und 12 mm und am allermeisten bevorzugt bei 11,4 mm liegt, gerechnet von der Unterkante der Kompensationsrinne bis zum oberen Ende des oberen Bereiches des Sichtbereichs. Vorzugsweise weist der untere Bereich des Sichtbereiches gerechnet von der Unterkante der Kompensationsrinne bis zum unteren Abschluss des unteren Bereiches des Sichtbereichs eine Höhe von bevorzugt 2 bis 20 mm, besonders bevorzugt 6 bis 16 mm, am meisten bevorzugt zwischen 10 und 12 mm und am allermeisten bevorzugt bei 11 mm auf.

[0030] Die Erfinder haben erkannt, dass durch die Kompensationsrinne und ihre v-förmige Ausgestaltung besonders wirksam Vertikalbewegungen des Schichtaufbaus aufgenommen werden können, indem durch die Kompensationsrinne ein Verkippen oder Verkippen des oberen Bereichs des Sichtbereichs des Abschlussprofils ermöglicht wird. Vorteilhafterweise kann das Verkippen oder Verkippen sowohl nach vorne, das heißt in die vom Mauerwerk abgewandte Richtung, oder nach hinten, das heißt in Richtung des zu schützenden

Mauerwerks, erfolgen. Es ist im Sinne der Erfindung bevorzugt, dass der obere Bereich des Sichtbereichs insbesondere mit der Position der Fliesen und der darunterliegenden Schichten korrespondiert, während der untere Bereich des Sichtbereichs im Wesentlichen mit der Position der Fassade korrespondiert. Im Sinne der Erfindung kann die v-förmige ausgeführte Kompensationsrolle auch als Sollbruchstelle bezeichnet werden.

[0031] Die konkrete Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Abschlussprofils ermöglicht vorteilhafterweise sowohl ein vollständiges Verkippen des Sichtbereiches des Abschlussprofils, bei dem bevorzugt der gesamte Sichtbereich um wenige Grad nach vorne oder hinten verkippt wird. Als Ausgangssituation für die Definition der Nulllage des Sichtbereiches des Abschlussprofils wird hierfür bevorzugt die senkrechte Anordnung des Sichtbereichs in Bezug auf den Querabschnitt betrachtet. Die horizontale Bewegungsaufnahme kann vorteilhafterweise auch durch ein nur teilweises Verkippen erfolgen, wobei in diesem Falle nur ein Teil des Sichtbereichs um einige wenige Grad nach vorne oder hinten verkippt wird.

[0032] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform der Erfindung weist der Sichtbereich im oberen Bereich auf der Rückseite des Sichtbereichs Verankerungsrippen auf, die mit dem Sichtbereich einen Winkel α (alpha) einschließen, wobei alpha kleiner als 90° ist, das heißt

$$\alpha < 90^\circ.$$

[0033] Diese bevorzugte Ausführungsform ist ebenfalls insbesondere für die Anwendung im Keramikbereich vorgesehen, wobei die Verankerungsrippen in die Fugenmasse eingreifen, mit der die Fliesen als Bodenbelag der Terrasse und/oder des Balkons verfugt sind. Es hat sich überraschenderweise herausgestellt, dass durch diese besonders stabile Verbindung zwischen Abschlussprofil und Keramik vorteilhafterweise keine Risse im Anschlussbereich entstehen, weil gegebenenfalls auftretende horizontale Spannungen innerhalb der Keramikfläche vom Abschlussprofil besonders wirksam absorbiert werden. Insbesondere kann durch die Vorsehung der Verankerungsrippen im oberen Bereich des Sichtbereiches auf einen Einsatz von Silikon und Polymeren zur Befestigung des Abschlussprofils verzichtet werden.

[0034] Die Verwendung von Silikon und Polymeren zur Befestigung von konventionellen Abschlussprofilen diente bisher zum Abdichten und zur Herstellung einer Verbindung zwischen Abschlussprofil und Keramik. Andererseits wurde dadurch auch die Aufnahme einer horizontalen Ausdehnung des Terrassen- und/oder Balkonbodens und/oder der Keramik erreicht, wodurch die Bodenbewegung absorbiert wurde. In Verbindung mit der bisher üblichen Befestigung konventioneller Abschlussprofile mit Schrauben und Dübeln konnten entlang der Länge des Abschlussprofils Risse entstehen, die unter anderem beispielsweise auf qualitativ unterschiedliche Materialien der konventionellen Abschlussprofile zurückführbar sind oder auf eine nachlässige Verarbeitung und/oder Befestigung der konventionellen Abschluss-

profile. Nachteilig an der Verwendung von Polymeren und Silikon ist weiter, dass diese eine im Vergleich zu PVC, Aluminium und/oder der bevorzugten Aluminiumlegierung reduzierte UV-Resistenz aufweisen, wodurch es zu Materialermüdungserscheinungen kommen kann, vor allem nach einer Verwendungsdauer im Außenbereich von mehr als fünf Jahren.

[0035] Wenn beispielsweise durch unsachgemäße Anbringung oder durch Materialdefizite Risse entstanden sind, kann durch diese Risse Wasser und/oder Feuchtigkeit unter die Keramik gelangen, wodurch die Bildung von Salzausblühungen befördert wird. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass bei konventionellen Abschlussprofilen keine Hinterlüftung vorhanden ist, wodurch das Mauerwerk, beziehungsweise sein Schichtaufbau, die Fassade, der Balkon und/oder die Terrasse von innen zerstört werden können. Diese Nachteile werden bei der Verwendung des erfindungsgemäßen Abschlussprofils in Verbindung mit flexibler Fugenmasse zur Verbindung des erfindungsgemäßen Abschlussprofils mit der Keramik überraschenderweise vermieden.

[0036] Es ist im Sinne der Erfindung bevorzugt, dass die Verankerungsrippen auf der Rückseite des Sichtbereiches vorliegen, das heißt dem Mauerwerk und/oder dem Keramikbereich des Schichtaufbaus von Terrasse und/oder Balkon-Boden zugewandt sind. Vorzugsweise beträgt der Abstand der Hinterkante des oberen Bereichs des Sichtbereichs und dem Abschluss der Verankerungsrippen bevorzugt 0,5 bis 5 mm, besonders bevorzugt 1 bis 3 mm, am meisten bevorzugt zwischen 1,5 und 2 mm und am allermeisten bevorzugt bei 1,75 mm.

[0037] Es ist bevorzugt, dass die Verankerungsrippen nicht senkrecht zum Sichtbereich des Abschlussprofils verlaufen, sondern mit dem Sichtbereich einen Winkel alpha einschließen, wobei dieser Winkel alpha bevorzugt kleiner als 90° ist. Es ist insbesondere bevorzugt, dass der Winkel alpha im Bereich von bevorzugt 10° bis 80° , besonders bevorzugt 30° bis 60° , am meisten bevorzugt zwischen 40° und 50° und am allermeisten bevorzugt bei 45° liegt.

[0038] Durch die nicht-senkrechte Anbringung der Verankerungsrippen an der Rückseite des Sichtbereichs wird eine besonders stabile Verbindung der Verankerungsrippen mit der Fugenmasse erreicht, die vorteilhafterweise auch dann hält, wenn der Sichtbereich des Abschlussprofils teilweise oder vollständig zur Aufnahme von Horizontal- oder Vertikalbewegungen verkippt oder abgewinkelt wird. Die nicht-senkrechte Anbringung der Verankerungsrippen wird im Sinne der Erfindung bevorzugt auch als Schrägstellung bezeichnet.

[0039] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform der Erfindung weist der Sichtbereich im Bereich der Kompensationsrinne auf der Rückseite des Sichtbereichs einen im Wesentlichen parallel zum Sichtbereich verlaufenden Stabilisierungssteg auf. Dieser Stabilisierungssteg weist vorzugsweise eine Länge von bevorzugt 0,5 bis 5 mm, besonders bevorzugt 1 bis 3 mm, am meisten

bevorzugt zwischen 1,5 und 2 mm und am allermeisten bevorzugt bei 1,75 mm auf und kommt insbesondere auch bei der Benutzung des Abschlussprofils im Keramikbereich zur Anwendung. Wie auch die Verankerungsrippen, greift auch der Stabilisierungsteg in die Fugenmasse ein und entlastet bei der Bewegungsaufnahme vorteilhafterweise den Bereich der Kompensationsrinne, wobei vorteilhafterweise bei der Abkürzung der Geometrie kein Grat entsteht. Vorteilhafterweise dient der Stabilisierungsteg somit der Stabilisierung des Abschlussprofils und der Entlastung der mechanisch besonders stark belasteten Elemente des Abschlussprofils.

[0040] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist die kastenförmige Rinne mit einem vliesartigen Schutzfilter abdeckbar. Bei konventionellen Abschlussprofilen hatte es sich als nachteilig erwiesen, dass sich gegebenenfalls vorhandene Abwasser- oder Ablaufmittel mit Verunreinigungen oder dergleichen zusetzen können, so dass eine effiziente Ableitung von Flüssigkeit und Feuchtigkeit verhindert wird. Durch die Verwendung eines vliesartigen Schutzfilters, der beispielsweise aus glasfaserartigen Vlies mit sehr geringer Dichte bestehen kann, wird ein Zusetzen der kastenförmigen Rinne besonders sicher und wirksam vermieden. Es ist bevorzugt, dass der vliesartige Schutzfilter als oberer Abschluss der kastenförmigen Rinne aufgelegt wird und durch Auflegen auf den Befestigungsschenkel des Abschlussprofils oder durch Verkleben mit der darüber angebrachten Schicht und/oder Platte des Mauerwerks verklemt wird. Es ist bevorzugt, dass der vliesartige Schutzfilter eine ausreichend große Steifigkeit aufweist, um die kastenförmige Rinne nicht selbst zuzusetzen. Es kann für einige Anwendungen auch bevorzugt sein, dass der vliesartige Schutzfilter an einer Platte und/oder einer Schicht des Mauerwerks, welche oberhalb der kastenförmigen Rinne angeordnet vorliegt, befestigt wird. Je nach Anwendung des Abschlussprofils können ein, zwei oder mehrere vliesartige Schutzfilter verwendet werden, die bevorzugt übereinander angeordnet vorliegen, wobei bevorzugt Luftschichten zwischen den einzelnen Schutzfilterschichten vorliegen. Es war vollkommen überraschend, dass durch die Vorsehung des vliesartigen Schutzfilters insbesondere ein Eindringen von Bauchemie- oder Kleberresten in die kastenförmige Rinne besonders wirksam vermieden werden kann.

[0041] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform der Erfindung weist der Befestigungsschenkel an seiner unteren Seite Befestigungsgrillen auf, wobei die Befestigungsgrillen halbkreisförmig ausgestaltet sind. Es ist im Sinne der Erfindung bevorzugt, dass die Unterseite des Befestigungsschenkels auf dem zu schützenden Mauerwerk aufliegt oder zwischen zwei Schichten des zu schützenden Mauerwerks angeordnet vorliegt. Vorzugsweise weist der Befestigungsschenkel in seinem unteren Bereich bevorzugt 10 - 15 Befestigungsgrillen auf, die jeweils ein Halbkreis-Profil in der Seitenansicht aufweisen und mit der flachen Seite an der Unterseite des Befestigungsschenkels angeordnet vorliegen. Es ist be-

vorzugt, dass die Befestigungsgrillen aus dem gleichen Material hergestellt sind wie die weiteren Elemente des Abflussprofils. Es ist weiter bevorzugt, dass die Befestigungsgrillen in gleichmäßigen Abständen, das heißt äquidistant zueinander, an der Unterseite des Befestigungsschenkels angeordnet vorliegen. Es war vollkommen überraschend, dass die Befestigungsgrillen eine besonders stabile und irreversible Fixierung des Befestigungsschenkels im Kleber des Schichtaufbaus des zu schützenden Mauerwerks gewährleisten und insbesondere eine Verschiebung des Profils besonders wirksam verhindern. Es ist im Sinne der Erfindung bevorzugt, dass die Befestigungsgrillen eine Höhe von bevorzugt 0,2 bis 2 mm, besonders bevorzugt 0,6 bis 1,4 mm, am meisten bevorzugt zwischen 0,8 und 1,2 mm und am allermeisten bevorzugt bei 1 mm aufweisen.

[0042] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform der Erfindung weist der Befestigungsschenkel an seiner Oberseite Hafrillen auf. Die Vorsehung von einer Vielzahl von Hafrillen auf der Oberseite des Befestigungsschenkels führt zu einer optimalen Haftung des Fliesenklebers und somit zu einer besonders stabilen Befestigung des erfindungsgemäßen Abschlussprofils innerhalb des Schichtaufbaus des zu schützenden Mauerwerks.

[0043] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform der Erfindung weist der Wandbereich eine Richtlinie zur Aufnahme von Bohrungen zur Montage einer Wasserrinne auf. Es ist im Sinne der Erfindung bevorzugt, dass die Richtlinie in einem unteren Bereich des Wandbereichs vorliegt, wobei sie bevorzugt ein wenig oberhalb des horizontalen Distanzstegs angebracht vorliegt. Die Richtlinie dient zur Aufnahme von Bohrungen für Löcher, um eine zusätzliche Wasserrinne an dem erfindungsgemäßen Abschlussprofil befestigen zu können. Die genannte Wasserrinne ist allerdings nicht Bestandteil der Erfindung.

[0044] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform der Erfindung sind der Sichtbereich und der Wandbereich in einem Größenverhältnis im Bereich von 1:1 zueinander ausgestaltet. Dies bedeutet im Sinne der Erfindung bevorzugt, dass der Sichtbereich und der Wandbereich des Abschlussprofils ungefähr gleich hoch sind. Durch dieses bevorzugte Maßverhältnis entsteht vorteilhafterweise eine optimale Torsionsfestigkeit des Abschlussprofils. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass in etwa gleich große Sicht- und Wandbereiche zu einer überraschend guten Bewegungsaufnahme im vorderen Bereich des Abschlussprofils führen. Vorzugsweise dienen der Sichtbereich und der Wandbereich des Abschlussprofils zur Abdeckung und/oder Verdeckung aller eventuellen Unebenheiten des zu schützenden Mauerwerks, so dass durch die Ausgestaltung des Abschlussprofils ein ästhetisch und qualitativ hochwertiger Eindruck entsteht.

[0045] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform der Erfindung weist der Sichtbereich eine abgerundete Abtropfkante auf. Als Abtropfkante im Sinne der Er-

findung wird bevorzugt der Abschnitt des unteren Bereichs des Sichtbereichs des Abschlussprofils bezeichnet, der unterhalb des Querabschnitts verläuft. Dieser Bereich des Sichtbereichs verhindert beispielsweise bei Wind eine Verwirbelung der Entlüftungsströme und sorgt überraschenderweise für eine besonders gute und schadensfreie Entwässerung des Mauerwerks, das durch das Abschlussprofil geschützt werden soll. Insbesondere werden an der Abtropfkante befindliche Wasser- und/oder Regentropfen bei starken Winden nicht gegen die Hauswand und/oder Fassade gedrückt. Diese vorteilhaften Wirkungen werden insbesondere durch eine ausreichende Entfernung der Abtropfkante zum Wandbereich erreicht. Es ist im Sinne der Erfindung bevorzugt, dass der Abstand zwischen Vorderkante des Sichtbereichs und Vorderkante des Wandbereiches im Bereich von bevorzugt 5 bis 20 mm, besonders bevorzugt 10 bis 13 mm, am meisten bevorzugt zwischen 11 und 12 mm und am allermeisten bevorzugt bei 11,5 mm liegt.

[0046] Die Erfindung wird nachfolgend anhand von Figuren beschrieben.

Figur 1: seitliche Draufsicht auf eine bevorzugte Ausführungsform des erfindungsgemäßen Abschlussprofils

Figur 2: Seitenansicht einer bevorzugten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Abschlussprofils, insbesondere zur Anwendung im Keramikbereich

Figur 3: Seitenansicht einer bevorzugten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Abschlussprofils, insbesondere zur Anwendung mit Proxy-Hartz-Boden (Monolith).

[0047] Figur 1 zeigt eine seitliche Draufsicht auf eine bevorzugte Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Abschlussprofils mit einem Sichtbereich (4) und einem hierzu parallel verlaufenden Wandbereich (5), die durch einen senkrecht zu den beiden Bereichen (4, 5) verlaufenden Querabschnitt (1) miteinander verbunden vorliegen. Der Sichtbereich (4), Wandbereich (5) und der Querabschnitt (1) bilden eine kastenförmige Rinne (16), die insbesondere der Belüftung des durch das Abschlussprofil zu schützenden Mauerwerks ermöglicht. Der Boden der kastenförmigen Rinne (16) wird von dem Querabschnitt (1) gebildet, der langlochförmige Öffnungen (2) aufweist. Durch diese Öffnungen (2) kann etwaige Feuchtigkeit oder Nässe wirksam abgeführt werden. Vor allem dienen die Öffnungen (2) aber zur intensiven Belüftung des Mauerwerks, in dem ein Gasaustausch durch die Öffnungen (2) erfolgen kann. Die kastenförmige Rinne (16) kann mit einem oder mehreren vliesartigen Schutzfiltern (10) vor Verunreinigungen durch beispielsweise Bauchemie und/oder Kleber geschützt werden. Der vliesartige Schutzfilter (10) kann beispielsweise direkt oberhalb der kastenförmigen Rinne (16) ange-

bracht vorliegen und auf dem Befestigungsschenkel (23) befestigt sein. Es ist für einige Anwendungen ebenfalls bevorzugt, wenn weitere vliesartige Schutzfilter (10) oberhalb einer weiteren Schicht und/oder Platte des Mauerwerks angebracht vorliegen. Unterhalb der kastenförmigen Rinne (16) kann der vliesartige Schutzfilter (10) entweder frei-schwebend oder an einer oberen Schicht und/oder Platte des Mauerwerks angebracht vorliegen.

[0048] Figur 1 zeigt weiter den Befestigungsschenkel (23), mit dem das Abschlussprofil im Mauerwerk verankert wird. Es ist bevorzugt, dass der Befestigungsschenkel (23) zwischen verschiedenen Lagen, Schichten und/oder Platten des Mauerwerks angeordnet vorliegt und beispielsweise in eine Kleber- und/oder Fugenmasse eingreift, wobei die Kleber- und/oder Fugenmasse im Sinne der Erfindung auch als "Bauchemie" bezeichnet wird. Der Befestigungsschenkel (23) weist mindestens eine Durchbrechung (11) auf, die beispielsweise dreieckig und großflächig ausgestaltet sein kann, so dass die Kleber- und/oder Fugenmasse in diese Durchbrechung (11) eindringen und somit eine besonders stabile Befestigung des Befestigungsschenkels (23) ermöglicht wird. Darüber hinaus kann der Befestigungsschenkel (23) weitere Durchbrechungen (12) aufweisen, die beispielsweise als weiteres Verankerungs- oder Befestigungsloch fungieren können.

[0049] Auf der oberen Seite (22) des Befestigungsschenkels (23) sind feine Haftrillen (15) vorgesehen, die eine optimale Haftung des Fliesenklebers auf der Oberseite (22) des Befestigungsschenkels (23) ermöglichen, da sie die Oberfläche (22) des Befestigungsschenkels (23) vorteilhafterweise erheblich vergrößern. Auf der Unterseite (21) des Befestigungsschenkels (23) sind Befestigungsritzen (7) vorgesehen, die halbkreisförmig ausgestaltet sind und die eine verbesserte Fixierung des Befestigungsschenkels (23) im Kleber ermöglichen.

[0050] Ebenfalls an der Unterseite (21) des Befestigungsschenkels (23) ist ein vertikaler Distanzsteg (6b) vorgesehen, der zusammen mit dem Befestigungsschenkel (23) und dem Wandbereich (5) einen Verformungsraum (14) bildet. Der Verformungsraum (14) dient zur Aufnahme möglicher Spannkraften, die beispielsweise durch Horizontal- und/oder Vertikalbewegungen innerhalb des Mauerwerks und des Abschlussprofils entstehen können. Der Verformungsraum (14) stellt somit ein wesentliches Element zur Stabilisierung des Abschlussprofils und zum Spannungsabbau innerhalb des Mauerwerks dar.

[0051] Der Wandbereich (5) des Abschlussprofils weist darüber hinaus einen horizontalen Distanzsteg (6a) auf, der im Wesentlichen senkrecht zum Wandbereich (5) verläuft und als Abstandhalter zwischen der Fassade beziehungsweise dem Mauerwerk und dem Wandbereich (5) fungiert. Vorteilhafterweise wird der Wandbereich (5) durch den horizontalen Distanzsteg (6a) an der Wand gestützt, so dass zwischen Wand und Wandbereich (5) ein Hohlraum entsteht, der zur Entlüftung des

Mauerwerks dient. Dadurch können Gase, die durch die Salzausblühung von beispielsweise Calciumchlorid entstehen können, sicher vom Mauerwerk weggeleitet werden. Bei der in Figur 1 gezeigten bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist der Sichtbereich (4) in einen oberen Bereich (19) und einen unteren Bereich (20) unterteilt. Der Übergang zwischen den Bereichen (19, 20) wird von einer Kompensationsrinne (3) gebildet, die v-förmlich ausgestaltet ist. Die v-förmige Kompensationsrinne (3) dient der Aufnahme von Vertikal- und/oder Horizontalbewegungen des zu schützenden Mauerwerks oder einzelner Schichten und/oder Bestandteile des Mauerwerks, wobei an dieser Sollbruchstelle der obere Bereich (19) des Sichtbereichs (4) nach vorne oder nach hinten abknicken kann, um die insbesondere etwaigen Horizontalbewegungen zu begegnen. Es kann für andere Anwendungen auch bevorzugt sein, wenn nicht nur der obere Teil (19) des Sichtbereichs (4) abknickt, sondern der gesamte Sichtbereich (4) nach vorne oder hinten kippt. Diese Kippbewegungen werden vorteilhafterweise insbesondere durch das elastische Material des Abschlussprofils ermöglicht.

[0052] Die in Figur 1 dargestellte bevorzugte Ausführungsform weist auf der Rückseite (18) des oberen Bereichs (19) des Sichtbereichs (4) Verankerungsrippen (8) auf, die insbesondere nicht senkrecht zum Sichtbereich (4) angeordnet vorliegen, sondern mit dem Sichtbereich (4) einen Winkel α einschließen, der kleiner als 90° ist. Durch die Schrägstellung der Verankerungsrippen (8) in Bezug auf den Sichtbereich (4) wird ein besonders belastbares Eingreifen der Verankerungsrippen (8) in die Fugenmasse und/oder das Mauerwerk ermöglicht. In einer besonders bevorzugten Ausführungsform der Erfindung weist der untere Bereich (19) des Sichtbereichs (4) zwei Verankerungsrippen (8) auf; es kann für andere Anwendungen aber auch bevorzugt sein, dass der Sichtbereich (4) nur eine oder mehr als zwei Verankerungsrippen (8) aufweist.

[0053] Im Bereich der Kompensationsrinne (3) liegt auf der Rückseite (18) des Sichtbereichs (4) ein Stabilisierungssteg (9) vor, der die Kompensationsrinne (3) bei der Bewegungsaufnahme entlastet, wobei bei der Abkürzung der Geometrie vorteilhafterweise kein Grat entsteht. Der Stabilisierungssteg (9) steht im Wesentlichen senkrecht auf der Rückseite (19) des Sichtbereichs (4).

Figur 1 zeigt weiter die Lage des Winkels α (25) in Bezug auf die Verankerungsrippe (8) und den Sichtbereich (4) des Abschlussprofils. Es ist im Sinne der Erfindung bevorzugt, dass die Verankerungsrippen (8) dieselbe Schrägstellung, das heißt gleiche Winkel α (25) in Bezug auf den Sichtbereich (4) aufweisen. Dies bedeutet insbesondere, dass die Verankerungsrippen (8) parallel zueinander verlaufen.

Figur 2 zeigt eine Seitenansicht einer bevorzugten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Abschlussprofils, insbesondere zur Anwendung im Ke-

ramikbereich. Die in Figur 2 gezeigte bevorzugte Ausführungsform der Erfindung entspricht im Wesentlichen der in Figur 1 gezeigten bevorzugten Ausführungsform, die insbesondere zur Anwendung im Keramikbereich, also in Verbindung mit Fliesen und dem entsprechenden Unterbau, geeignet sind. Insbesondere zeigt Figur 2 die Integration des Abschlussprofils in ein Mauerwerk, das von mehreren Schichten gebildet wird, wobei die oberste Schicht von einer Fliese gebildet wird. Figur 2 zeigt eine bevorzugte Ausführungsform der Erfindung, bei der zwei vliesartige Schutzfilter (10) oberhalb der kastenförmigen Rinne (16) verwendet werden, um die Rinne (16) vor Zusetzung durch Verunreinigungen zu schützen.

Figur 3 zeigt eine Seitenansicht einer bevorzugten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Abschlussprofils, insbesondere zur Anwendung mit Epoxy-Harz-Boden (Monolith). Bei der in Figur 3 gezeigten bevorzugten Ausführungsform der Erfindung weist der Sichtbereich (4) des Abschlussprofils keine Kompensationsrinne (3) auf, so dass der Sichtbereich (4) des Abschlussprofils einteilig ausgeführt ist und nach oben mit dem Stabilisierungssteg (9) abschließt. Dieser greift in eine Bodenplatte einer Terrasse und/oder eines Balkons ein. Die in Abbildung 3 gezeigte Ausführungsform der Erfindung ist besonders geeignet zur Anwendung bei Epoxy-Harz-Böden (Monolith).

Bezugszeichenliste:

[0054]

- | | |
|----|---|
| 1 | Querabschnitt |
| 2 | Langlochförmige Öffnung |
| 3 | Kompensationsrinne |
| 4 | Sichtbereich |
| 5 | Wandbereich |
| 6 | horizontaler (6a) und vertikaler (6b) Distanzsteg |
| 7 | Befestigungsrippen |
| 8 | Verankerungsrippen |
| 9 | Stabilisierungssteg |
| 10 | vliesartiger Schutzfilter |
| 11 | erste Durchbrechung |
| 12 | zweite Durchbrechung |
| 13 | Richtlinie |
| 14 | Verformungsraum |
| 15 | Haftrillen |
| 16 | kastenförmige Rinne |
| 17 | Vorderseite des Sichtbereichs |
| 18 | Rückseite des Sichtbereichs |
| 19 | oberer Bereich des Sichtbereichs |
| 20 | unterer Bereich des Sichtbereichs |
| 21 | untere Seite des Befestigungsschenkels |
| 22 | obere Seite des Befestigungsschenkels |
| 23 | Befestigungsschenkel |

- 24 Abtropfkante
25 Winkel α

Patentansprüche

1. Abschlussprofil umfassend einen Sichtbereich (4), einen hierzu im Wesentlichen parallel verlaufenden Wandbereich (5) und einen im Wesentlichen senkrecht zu den Bereichen (4, 5) verlaufenden Befestigungsschenkel (23) mit mindestens einer Durchbrechung (11) wobei

- der Sichtbereich (4) und der Wandbereich (5) mit einem im Wesentlichen senkrecht zu dem Sichtbereich (4) und dem Wandbereich (5) verlaufenden Querabschnitt (1) verbunden vorliegen, wodurch eine kastenförmige Rinne (16) gebildet wird, wobei der Querabschnitt (1) mindestens eine langlochförmige Öffnung (2) aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass**

- der Wandbereich (5) einen horizontalen Distanzsteg (6a) aufweist, der im Wesentlichen senkrecht zum Wandbereich (5) ausgerichtet vorliegt,

- der Befestigungsschenkel (23) einen vertikalen Distanzsteg (6b) aufweist, der gemeinsam mit dem Sichtbereich (4) und dem Befestigungsschenkel (23) einen Verformungsraum (14) bildet.

2. Abschlussprofil nach Anspruch 1 **dadurch gekennzeichnet, dass** der Sichtbereich (4) auf einer Vorderseite (17) eine v-förmige Kompensationsrinne (3) aufweist, wodurch der Sichtbereich (4) in einen oberen (19) und einen unteren (20) Bereich geteilt wird.

3. Abschlussprofil nach Anspruch 1 und/oder 2 **dadurch gekennzeichnet, dass** der Sichtbereich (4) im oberen Bereich (19) auf der Rückseite (18) des Sichtbereichs (4) Verankerungsrippen (8) aufweist, die mit dem Sichtbereich (5) einen Winkel α (25) einschließen, wobei $\alpha < 90^\circ$.

4. Abschlussprofil nach Anspruch 2 **dadurch gekennzeichnet, dass** der Sichtbereich (4) im Bereich der Kompensationsrinne (3) auf der Rückseite (18) des Sichtbereichs (4) einen im Wesentlichen parallel zum Sichtbereich (4) verlaufenden Stabilisierungssteg (9) aufweist.

5. Abschlussprofil nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** die kastenförmige Rinne (16) mit mindestens einem vliesartigen Schutzfilter (10) abdeckbar ist.

6. Abschlussprofil nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** der Befestigungsschenkel (23) an seiner unteren Seite (21) Befestigungsgrillen (7) aufweist, wobei die Befestigungsgrillen (7) halbkreisförmig ausgestaltet sind.

7. Abschlussprofil nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** der Befestigungsschenkel (23) an seiner oberen Seite (22) Haftrillen (15) aufweist.

8. Abschlussprofil nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** der Wandbereich (5) eine Richtlinie (13) zur Aufnahme von Bohrungen zur Montage einer Wasserrinne aufweist.

9. Abschlussprofil nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** der Sichtbereich (4) und der Wandbereich (5) in einem Größen-Verhältnis im Bereich von 1:1 zueinander ausgestaltet sind.

10. Abschlussprofil nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** der Sichtbereich (4) eine abgerundete Abtropfkante (24) aufweist.

Claims

1. A closure profile comprising a viewing area (4), a wall area (5) running substantially parallel to the latter, and comprising a fastening shank (23) running substantially vertically to the areas (4, 5) and with at least one perforation (11), wherein the viewing area (4) and the wall area (5) are present connected by a transverse section (1) running substantially vertically to the viewing area (4) and the wall area (5), as a result of which a box-shaped groove (16) is formed, wherein the transverse section (1) comprises at least one longitudinally-shaped opening (2), **characterized in that**

- the wall area (5) comprises a horizontal spacing web (6a) which is present aligned substantially vertically to the wall area (5),
- the fastening shank (23) comprises a vertical spacing web (6b) which forms together with the viewing area (4) and the fastening shank (23) a deformation space (14).

2. The closure profile according to Claim 1, **characterized in that** the viewing area (4) comprises a V-shaped compensation groove (3) on a front side (17) as a result of which the viewing area (4) is divided into an upper (19) and a lower (20) area. 5
3. The closure profile according to Claim 1 and/or 2, **characterized in that** the viewing area (4) comprises in the upper area (19) on the back side (18) of the viewing area (4) anchoring ribs (8) which enclose with the viewing range (5) an angle α , (25) wherein $\alpha < 90^\circ$. 10
4. The closure profile according to Claim 2, **characterized in that** the viewing area (4) comprises a stabilizing web (9) running substantially parallel to the viewing area (4) in the area of the compensation groove (3) on the back side (18) of the viewing area (4). 20
5. The closure profile according to one or more of the previous claims, **characterized in that** the box-shaped groove (16) can be covered by at least one fleece-like protective filter (10). 25
6. The closure profile according to one or more of the previous claims, **characterized in that** the fastening shank (23) comprises fastening grooves (7) on its lower side (21), wherein the fastening grooves (7) are designed in a semicircle. 30
7. The closure profile according to one or more of the previous claims, **characterized in that** the fastening shank (23) comprises adhesive grooves (15) on its upper side (22). 35
8. The closure profile according to one or more of the previous claims, **characterized in that** the wall area (5) comprises a guide line (13) for receiving bores for mounting a water groove. 45
9. The closure profile according to one or more of the previous claims, **characterized in that** the viewing area (4) and the wall area (5) are designed relative to one another with a size ratio in the area of 1:1. 50
10. The closure profile according to one or more of the previous claims, **characterized in that** the visible area (4) has a rounded dripping-off edge (24). 55

Revendications

1. Profilé de finition comprenant une zone visible (4), une zone de paroi (5) s'étendant sensiblement parallèlement à celle-ci et une branche de fixation (23) s'étendant sensiblement perpendiculairement aux zones (4, 5) avec au moins une interruption (11), dans lequel la zone visible (4) et la zone de paroi (5) se présentent reliées avec une section transversale (1) s'étendant sensiblement perpendiculairement à la zone visible (4) et la zone de paroi (5), par quoi une rigole (16) en forme de caisson est formée, dans lequel la section transversale (1) présente au moins une ouverture (2) en forme de trou oblong, **caractérisé en ce que**
 - la zone de paroi (5) présente une nervure d'écartement (6a) horizontale qui se présente orientée sensiblement perpendiculairement à la zone de paroi (5),
 - la branche de fixation (23) présente une nervure d'écartement (6b) verticale qui forme conjointement avec la zone visible (4) et la branche de fixation (23) un espace de déformation (14).
2. Profilé de finition selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** la zone visible (4) présente sur un côté avant (17) une rainure de compensation (3) en forme de v, par quoi la zone visible (4) est séparée en une zone supérieure (19) et une zone inférieure (20).
3. Profilé de finition selon la revendication 1 et/ou 2, **caractérisé en ce que** la zone visible (4) présente dans la zone supérieure (19) sur le côté arrière (18) de la zone visible (4) des nervures d'ancrage (8) qui forment avec la zone visible (5) un angle α (25), dans lequel $\alpha < 90^\circ$.
4. Profilé de finition selon la revendication 2, **caractérisé en ce que** la zone visible (4) présente dans la zone de la rainure de compensation (3) sur le côté arrière (18) de la zone visible (4) une nervure de stabilisation (9) s'étendant sensiblement parallèlement à la zone visible (4).
5. Profilé de finition selon l'une ou plusieurs quelconques des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** la rigole en forme de caisson (16) peut être recouverte par au moins un filtre de protection (10) de type non-tissé.
6. Profilé de finition selon l'une ou plusieurs quelconques des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** la branche de fixation (23) présente sur son côté

inférieur (21) des rainures de fixation (7), dans lequel les rainures de fixation (7) sont configurées en forme de demi-cercle.

7. Profilé de finition selon l'une ou plusieurs quelconques des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** la branche de fixation (23) présente sur son côté supérieur (22) des rainures adhésives (15). 5
10
8. Profilé de finition selon l'une ou plusieurs quelconques des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** la zone de paroi (5) présente une ligne directrice (13) pour le logement de perçages pour le montage d'une rigole à eau. 15
9. Profilé de finition selon l'une ou plusieurs quelconques des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** la zone visible (4) et la zone de paroi (5) sont configurées dans un rapport de grandeur dans la plage de 1:1 l'une par rapport à l'autre. 20
10. Profilé de finition selon l'une ou plusieurs quelconques des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** la zone visible (4) présente un bord égouttoir (24) arrondi. 25
30

35

40

45

50

55

Fig. 2

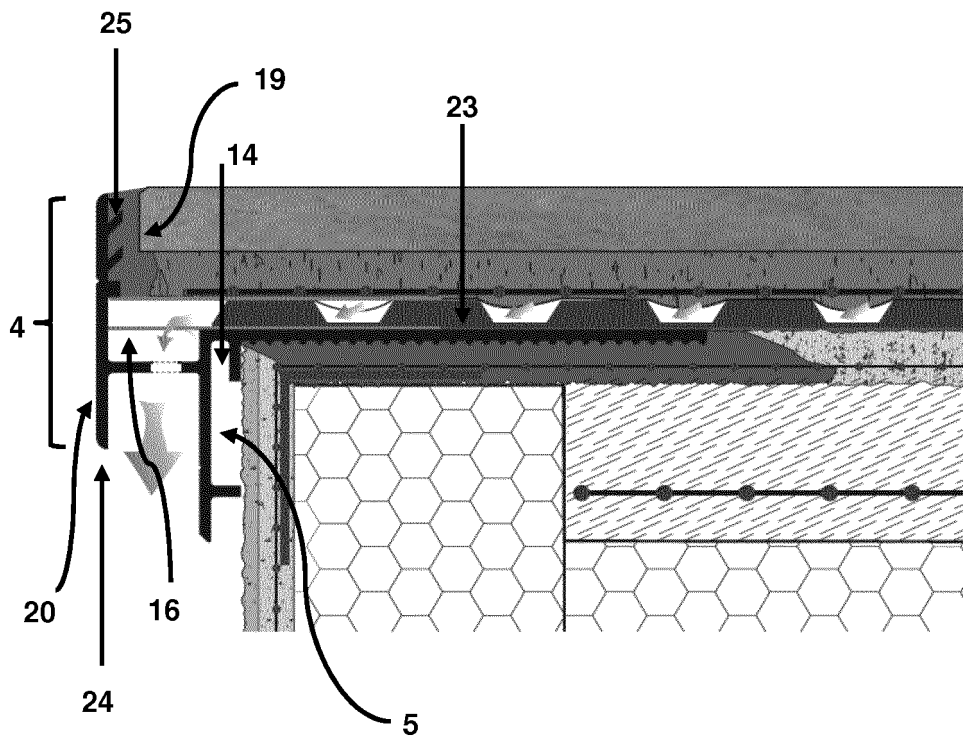
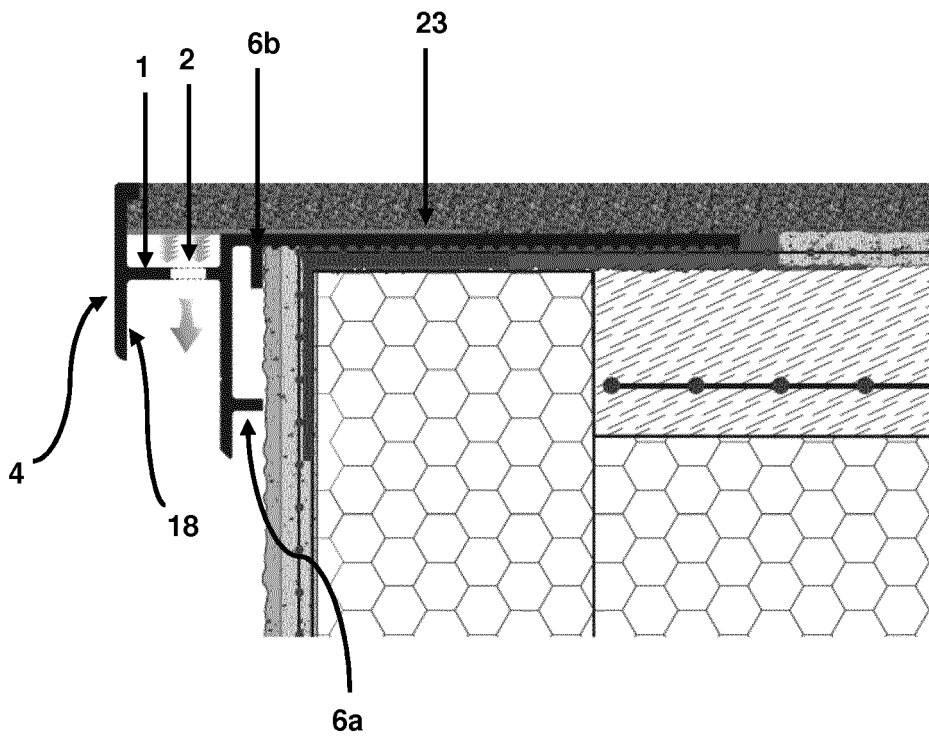


Fig. 3



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 1635007 A1 [0003]